

BV1/052/2021
Beigeordneter Zaun

Stellungnahme zur Anfrage „Leerstand des Hauses Graf-Adolf-Straße 56/Ecke Oststraße“

Frage 1:

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Wohnungen im Haus Graf-Adolf-Straße 56 seit Jahren leer stehen und das Ladenlokal einer ehemaligen McDonalds Filiale seit nun über einem Jahr ebenfalls?

Antwort:

Dem Fachbereich Wohnungsaufsicht ist der Leerstand der Wohnungen im Objekt Graf-Adolf-Straße 56 bekannt.

Frage 2:

Sind der Verwaltung Umbau oder Umnutzungspläne für dieses Gebäude durch die Eigentümer*innen bekannt?

Antwort:

Der Wohnungsaufsicht sind keine Pläne zum Umbau oder zur Umnutzung des Gebäudes bekannt.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, möglichst zeitnah den Leerstand zu beenden?

Antwort:

Der Fachbereich Wohnungsaufsicht hat die Möglichkeit, auf Grundlage der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum ein ordnungsbehördliches Verfahren gegen die Eigentümer*innen mit dem Ziel der Beendigung des Leerstands einzuleiten. Über die Dauer eines solchen Verfahrens kann zum Zeitpunkt der erstmaligen Kontaktaufnahme mit den Eigentümer*innen noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.